

RS Vwgh 1989/2/6 88/12/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.02.1989

Index

63/02 Gehaltsgesetz

72/01 Hochschulorganisation

Norm

GehG 1956 §51;

UOG 1975 §111 Abs10;

Rechtssatz

Die Wendung "während des Forschungssemesters" in § 111 Abs 10 UOG bedeutet "für das Forschungssemester". Der Anspruch auf Kollegiengeldabgeltung nach § 111 Abs 10 vorletzter Satz (erster und zweiter Tatbestand) UOG ist damit hinsichtlich des Zeitpunktes seiner Entstehung dem Anspruch auf Kollegiengeldabgeltung nach § 51 GehG gleichgestellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988120020.X07

Im RIS seit

22.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at